



NIEDERSCHRIFT

XIV/2021

über die am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.02 Uhr | Ende: 21.55 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Hermann Platzer, Alois Strassegger, Melanie Reimair, Mag. Alexander Dornauer, Johannes Wolf, Maria Korin, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek

Entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Kaltenhauser, Rupert Oberhauser

Ersatz: Gabriele Hall, DI. Gerhard Neuner

Zuhörer:innen/Sonstige: DI. Friedrich Rauch, Architekt Christoph Schwaighofer + 10 Zuhörer

Schriftführer: Maximilian Kühnel

Dringlichkeitsantrag § 35 (3) TGO

Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat im Sinne des § 35 (3) TGO mit 13 gegen 0 Stimmen, Punkt 6 „Personalangelegenheiten“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 5 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

- 1) Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen am Areal der ehemaligen Feuerwehr auf dem neu zu formierenden GST 1007/2 - Präsentation der geänderten Planung durch den Architekten - Genehmigung der Planung
- ~~2) Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 22.04.2021, mit der Bezeichnung „B8/E1 Zentrum“, Zeichnungsname b8_e1_amp20021_v6. mxd, am Areal der ehemaligen Feuerwehr~~
- 3) Auflage eines Bebauungsplan- und ergänzenden Bebauungsplan-Entwurfes „B8/E1 Zentrum“, Zeichnungsname b8_e1_amp20021_v7.mxd, gem. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgf., für die Gpn. 1368/3, 1007/1, Bp. .137, Tlfl. der Gpn. 1007/2 und 1269/6 KG Ampass, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 64 (3) TROG 2016.
- 4) Auflage eines Entwurfes zur Arrondierung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 (3) TROG 2016 idgf. Im Bereich der Gp. 1269/6, KG Ampass mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 (3) lit. d) TROG 2016
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Der Gemeinderat beschließt die Planung des Architekten Christoph Schwaighofer ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Höttinger Auffahrt 5, vom 09.12.2021 mit 7 gegen 6 Stimmen.

Diskussion und Wortmeldung:

Bgm. Hubert Kirchmair: aufgrund der Stellungnahme vom Gestaltungsbeirat, wurde die Planung dahingehend überarbeitet. Somit wurden fast alle Punkte seitens des Gestaltungsbeirates berücksichtigt.

Architekt Christoph Schwaighofer: präsentiert die überarbeitete Planung.

GR Gebhard Schmiederer: möchte davor noch wissen, ob die geänderte Planung dem Gestaltungsbeirat präsentiert wurde.

Bgm. Hubert Kirchmair: verneint dies. Jedoch wurde die geänderte Planung Herrn DI. Martin Schönherr übermittelt. Herr DI. Martin Schönherr findet die geänderte Planung gut.

Architekt Christoph Schwaighofer: im Wesentlichen hat sich die Planung, aufgrund der Begehung / Stellungnahme vom Gestaltungsbeirat, in folgenden Bereichen geändert:

- die Stiegenererschließung wurde in die Mitte des Gebäudes verschoben und die zuvor vorgesehene Wohnung im Randbereich positioniert
- der Seniorentreff wurde mehr Richtung Straße positioniert, um einen Zugang von der Straße zum Seniorentreff sicherzustellen.
- die Freiflächen wurden vergrößert
- die Tiefgaragenabfahrt wurde mehr Richtung Bach verschoben, um die Freiflächen beim Seniorentreff zu vergrößern
- das Büro hat einen direkten Zugang von außen
- die Gangflächen, in den oberen Geschoßen, wurden durch Verweilzone ergänzt. Dadurch ergibt sich eine größere Belichtung in der Gänge.
- aufgrund der Freihaltefläche für den Bach wurde die Breite des Gebäudes auf die Flucht der Freihaltefläche gesetzt
- die Abrundung der Gebäudeaußenhaut wurde geändert, damit das Gebäude ruhiger und klarer wirkt

GR Gebhard Schmiederer: würde sich eine Darstellung wünschen, wo das Gebäude in ein Foto hineinprojiziert wird. Damit sieht man, wie das Gebäude im Ort drinnen steht.

GR Ing. Alexander Zlotek: sind die Projektkennzahlen, Nutzflächenschlüssel und Anzahl der Wohnungen gleichgeblieben?

Architekt Christoph Schwaighofer: die Nutzflächen und die Anzahl der Wohnungen sind gleichgeblieben. Die Gangflächen haben sich etwas reduziert. Die Baumassendichte hat sich vergrößert, aufgrund der Änderung von Balkonen zu Loggien.

GRⁱⁿ Maria Korin: warum gibt es keine 3-Zimmer Wohnungen?

Architekt Christoph Schwaighofer: aufgrund der Erfahrungswerte vom Bürgermeister von Mils. In Mils gibt es zwar 3-Zimmer Wohnungen, diese waren aber lange leerstehend und wurden später an Externe vergeben.

GRⁱⁿ Melanie Reimair: wie groß ist die Grünfläche bei 12 Wohnungen?

Architekt Christoph Schwaighofer: beim Seniorentreff sind es fast 40 m². Die Balkone haben ca. eine Fläche zwischen fünf und sechs Quadratmeter.

GR. Ing. Alexander Zlotek: es gab einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss, da das Projekt enorm wichtig ist. Lt. Zeitungsartikel betragen die Baukosten nun ca. 4. Millionen €, jedoch ist auf die Probleme (z.B. Anrainerskepsis, 10 % mehr Baumassendichte, 3-Zimmer Wohnungen als Starterwohnungen usw...) nicht eingegangen. Weiters wurde auf die Stellungnahme vom Gestaltungsbeirat keine Rücksicht genommen (z.B. Gebäude zu groß, Übernutzt und die Gestaltung sollte verbessert werden, Bauvolumen könnte schlanker sein).

Zugleich bauen wir nordöstlich mit dem Vordach auf die Straße hinaus. Die Grundgrenze muss extra Richtung Straße verschoben werden. Jeder weiß, dass sich am Gehsteig die komplette Infrastruktur befindet. Ein Bestandskanal und eine Wasserleitung müssen

überbaut werden. Alles sind enorme Baukosten und keiner weiß, wie dies finanziert wird. Eines ist klar, so können die vorgestellten Mieten nicht eingehalten werden.

GR Gebhard Schmiederer: stimmt GR Ing. Alexander Zlotek vollkommen zu. Weiters hält GR Schmiederer fest, dass das Grundstück und die Planung für Architekt Christoph Schwaighofer gut sind.

Architekt Christoph Schwaighofer: bestätigt dies, da er seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt hat.

GR Ing. Alexander Zlotek: ist die Notwendigkeit einer Tiefgarage überhaupt notwendig?

Bgm. Hubert Kirchmair: jedem Bauwerber / jeder Bauwerberin werden Parkplätze vorgeschrieben. Warum sollte die Gemeinde dann keine errichten?

GR Gebhard Schmiederer: hält für alle Beteiligten fest, dass das Gebäude nicht wirklich verkleinert worden ist. Südseitig ist das Gebäude ca. 50 bis 60 cm verkleinert worden. Dafür ist es Richtung Norden um ca. 30 cm vergrößert worden. Östlich ist es ein wenig größer geworden, jedoch auch nur ca. 50 cm. Statt dem Rundbogen ist es jetzt ein eckiges Gebäude. Der Rundbogen hätte GR Schmiederer gut gefallen, da Einsicht, Verkehrssicherheit usw..... Das Gebäude ist jetzt noch größer - mindestens gleich groß.

Bgm. Hubert Kirchmair: der Rundbogen hätte jedem besser gefallen, jedoch gefiel dies dem Gestaltungsbeirat nicht.

GR Gebhard Schmiederer: durch die Erhöhung der Baumassendichte von 5,45 auf 5,97 - muss das Gebäude um 9,5 % größer sein. Weiters ist die Baumassendichteberechnung nicht richtig. GR Schmiederer bittet um die bereits angesprochene 3D-Simulation. Dadurch sieht man, wie sich das Gebäude ins Ortsbild einfügt.

(Protokollierung lt. Textvortage) Eine Vorbesprechung und die Suche nach einem Konsens mit den Anrainern hat es wieder nicht gegeben. Genau dieser Konsens mit den Anrainern ist aber das Gebot der Stunde. Der Raumplaner DI. Rauch selbst hat bei der GR-Sitzung am 24.06.2021 dringendst dazu geraten: Diesbezüglich darf das Protokoll dieser Sitzung zitiert werden: *„Der Protokollführer verliest die Stellungnahme der Familie Pfeifer, datiert mit 6.6.2021. Die Stellungnahme wurde ausführlich erörtert und behandelt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die o.a. Ausführung des DI. Rauch verwiesen. DI. Friedrich Rauch: aufgrund des Konfliktpotentials zu diesem Projekt, ist ein „Neu-start“ im Beisein der Nachbarn zu empfehlen. Wobei dies nicht in meinem Ermessen bzw. Aufgabebereich liegt.“*

Der wesentlichste Punkt im Schreiben vom Gestaltungsbeirat ist: *„Allerdings ist das Gebäude insgesamt zu groß. Es scheint übernutzt und sollte in der Gestaltung verbessert werden“*. Darauf wurde bei der Umplanung in keinsten Weise eingegangen.

BgmStv. Johannes Wolf: das Schreiben des Gestaltungsbeirates ist sehr human formuliert. Gewisse Sachen wurden in der geänderten Planung angepasst und sind sicher besser geworden. Jedoch war die Kernaussage bei der Begehung, dass das Grundstück zu klein und das Gebäude zu groß ist. Weiters wurde bei der Begehung vorgebracht, dass

statt der Tiefgarage eine Wohnung errichtet werden soll. Somit ist ein oberirdisches Geschoß weniger. Die Bewohner und Bewohnerinnen können beim Gemeindeparkplatz und beim „MPREIS miniM“ parken, dies ist für jeden zumutbar. Dies hat der Gestaltungsbeirat bei der Begehung gesagt.

Bgm. Hubert Kirchmair: der Gestaltungsbeirat gibt Vorschläge ab, einige wurde auch berücksichtigt bzw. in das Projekt eingearbeitet.

GRⁱⁿ Melanie Reimair: für 12 Wohnungen sind 40 m² Grünflächen viel zu wenig. Wohin sollte man gehen, wenn Besuch kommt?

GR Mag. Alexander Dornauer: die Vorschläge des Gestaltungsbeirates wurden nicht umgesetzt, da sonst das Verhältnis von Kosten zu Nutzflächen nicht passen würde. Umliegende Gemeinden mit Betreutes Wohnen haben es geschafft, da der Platz gegeben war.

Bgm. Hubert Kirchmair: der Platz ist lt. Gestaltungsbeirat ideal.

GR Mag. Alexander Dornauer: der Platz wäre ideal, wenn das Grundstück größer wäre. Neben der Tiefgaragenabfahrt befinden sich lt. Zeitungsartikel, weiterhin die sonstigen Müllfraktionen, außer Altpapier und Kartonagen. Weiters möchte GR Mag. Dornauer wissen, wie hoch lt. Wohnbauförderung die genehmigten angemessenen Wohnbaukosten sind. Dies muss geprüft worden sein, da sonst kein Bau beschlossen werden kann, wenn die Kosten nicht eingehalten werden können. Im Erstentwurf waren die angemessenen Baukosten bereits um ca. 10% überschritten. Wie aus dem Zeitungsartikel vom Interview mit Bgm. Kirchmair hervorgeht, sind die Kosten nochmal um ca. 10% gestiegen. Sollte das Projekt nicht innerhalb der angemessenen Wohnbaukosten liegen, zahlt die Gemeinde die versprochenen Mieten, oder es wird auf die Mieterinnen abgewälzt. Die Wohnbauförderung und der Annuitätenzuschuss würde alles wegfallen. Wenn wir nicht unter den angemessenen Baukosten liegen, ist es kein gefördertes betreutes Wohnen mehr. Das Projekt sollte an einem anderen Standort errichtet werden, damit die Kosten gesenkt und billiger gebaut werden kann.

Bgm. Hubert Kirchmair: möchte lieber ohne Fördermittel bauen.

GR Mag. Alexander Dornauer: möchte dann wissen wieviel teurer die Wohnung für die Mieter wird (pro m² Nutzfläche). GR Mag. Dornauer ist der Meinung, dass die Miete ca. 2,00 € plus Umsatzsteuer teurer wird. Weiters wäre es ein Unikum, ein geförderter Mietwohnbau ohne Fördermittel zu errichten.

GR Gebhard Schmiederer: möchte die Betriebskosten, die Finanzierungskosten, die Mieteinnahmen und die Rückhaltszahlungen wissen. Weiters hat GR Schmiederer einen Antrag vorbereitet. Der Antrag wurde nicht gestellt, jedoch vorgetragen: *„der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Planung samt den finanziellen Eckdaten dem Kassäüberprüfungsausschuss zur Erstellung der Finanzierbarkeitsexpertise vorgelegt wird. Ein Finanzierungskonzept ist das Wichtigste. Bevor man nicht weiß, ob das Projekt mit vernünftigen Konditionen für die Gemeinde und die zukünftigen*

Bewohner finanzierbar ist, macht es nicht viel Sinn bereits hohe Kosten zu produzieren“.

Weiters soll sich Bgm. Kirchmair über die Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Eigenmittel informieren. Erst dann kann dem Gemeinderat die Höhe der Miete mitgeteilt werden.

GR Ing. Alexander Zlotek: am geplanten Errichtungsareal muss der Gehsteig abgegraben werden, die Versorgungsleitungen müssen verlegt werden und ein Kalkschutz zum Bach muss errichtet werden. Das Projekt sollte an einem größeren Grundstück mit größeren Außenanlagen errichtet werden.

GR Mag. Alexander Dornauer: verlangt vom Planer eine Garantie, dass der Bau förderwürdig ist.

Bgm. Hubert Kirchmair: ist überzeugt, dass die Miete nicht hoch sein wird.

GR Ing. Alexander Zlotek: fragt nach, ob die 3,3 Millionen, welche in den Bezirksblättern genannt wurde, brutto oder netto sind.

Bgm. Hubert Kirchmair: bestätigt, dass die 3,3 Millionen Euro „All In“ netto Kosten sind.

GR Ing. Alexander Zlotek: möchte wissen, wie viele Erschwernisse zum Kostenrahmen lt. Wohnbauförderung benötigt werden.

Architekt Christoph Schwaighofer: weiß es nicht auswendig. Jedoch wurde es mit der Wohnbauförderung durchbesprochen.

GR Gebhard Schmiederer: was kostet der Grund pro Quadratmeter?

Bgm. Hubert Kirchmair: kann diesbezüglich keine Aussage treffen.

BgmStv. Johannes Wolf: im Altersheim ist ein ganzes Stockwerk leer, es werden extreme Kosten auf die Gemeinden zukommen. Zumindest drei Gemeinden haben bereits gemeinsam Interesse bekundet, das Projekt „Betreutes Wohnen“ in Aldrans zum Altersheim zu realisieren. Weiters wird ein 24h-Notruf nicht vom Sprengel übernommen.

Bgm. Hubert Kirchmair: es gibt auch die Möglichkeit der Notrufuhr. Jedoch sind Bgm. Kirchmair keine Kosten bekannt.

GRⁱⁿ Maria Korin: erläutert die Kosten einer Notrufuhr wie folgt: Monatliche Fixkosten (abhängig von der Pension) + pro jeden Einsatz.

BgmStv. Johannes Wolf: der Beschluss kann nicht gefasst werden, solange kein Finanzierungsplan bekannt ist.

Bgm. Hubert Kirchmair: widerlegt dies, da jetzt nur die Planung beschlossen wird. Die Auseinandersetzung mit der Finanzierung, kann erst nach Beschlussfassung der Planung erfolgen.

Zu Punkt 2.: Gem. § 38 Abs. 2 TGO setzt der Bürgermeister den Punkt 2 von der Tagesordnung ab.

Zu Punkt 3.: Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 6 Stimmen, gemäß § 64 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2021 mit der Bezeichnung „B8/E1 Zentrum“ betreffend die Gpn. 1368/3, 1007/1, Bp. .137, Tfl. der Gpn. 1007/2 und 1269/6, KG Ampass, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 (3) TROG 2016 die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion und Wortmeldungen:

DI. Friedrich Rauch: Aufgrund der abgeänderten Planung musste der Bebauungsplan angepasst werden. Grundsätzlich wurden folgende Punkte im Bebauungsplan geändert:

- rechteckig statt Abrundung
- abrücken vom Herztalbach - aufgrund Stellungnahme WLW zum Widmungsverfahren (wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung eingeholt)
- zwei absolute Baugrenzenlinien
- Erhöhung der Baumassendichte 5,97
- nordöstliche Erweiterung des Gebäudes
- Loggien wurden berücksichtigt

Ansonsten ist der Bebauungsplan unverändert.

BgmStv. Johannes Wolf: aufgrund der Stellungnahme der WLW ist man mit dem Gebäude zurückgerutscht? Kann die Stellungnahme verlesen werden, da kein Gemeinderat diese Stellungnahmen kennt?

DI. Friedrich Rauch: erläutert, es gibt insgesamt zwei Stellungnahmen der WLW. Die Stellungnahme zum Widmungsverfahren und eine ergänzende Stellungnahme (Aktenvermerk) zum Bebauungsplan. DI. Rauch ist der Ansicht, dass durch die beiden neuen Stellungnahmen, nicht mehr auf die alten zurückgegriffen wird. In der neuen Stellungnahme ist von der südlichen Dienstbarkeit nicht mehr die Rede.

Bgm. Hubert Kirchmair: der Protokollführer soll den Gemeinderätinnen beide Stellungnahmen der WLW zuschicken.

GR Gebhard Schmiederer: verliest einen Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan: *„Im nunmehr vorliegenden Projektentwurf wurde das geplante Gebäude nach Norden abgerückt, wodurch der von der WLW geforderte Abstand zum Herztalbach*

eingehalten wird (Vorbehaltsbereiches für technische Maßnahmen der WLW). Gem. einem Aktenvermerk des Bauamtes der Gemeinde Ampass vom 09.12.2021 bestehen aus Sicht der WLW keine Einwände gegen den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf“.

Hält nochmals fest, dass der Aktenvermerk vom 09.12.2021, als ergänzende Stellungnahme, obig genannt wurde. Somit erhalten die Gemeinderätinnen eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme (Aktenvermerk) vom Protokollführer.

GR Schmiederer verliest einen weiteren Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan: *„die deutlich überdurchschnittliche Baumassendichte des geplanten Gebäudes (BMD: 5,97) im Vergleich zu dem im Umfeld bestehenden Baubestand wird hinsichtlich der geplanten Nutzung, der zentralen Lage und der Baumaßstäblichkeit (abgesehen von der Dichte entspricht das Bauvorhaben in der Baumaßstäblichkeit vereinzelt südseitig und nordseitig der Gemeindestraße bestehenden Wohngebäuden) für vertretbar erachtet. Die hohe Baudichte ergibt sich auch aus der Abparzellierung der östlich angrenzenden, zwischen Gemeindestraße und Herztalbach spitz zulaufenden und nicht zweckmäßig bebaubaren Grundflächen“.*

GR Schmiederer möchte zum letzten verlesenen Satz festhalten, dass die Fläche sowieso nicht als Berechnungsgrundlage für die Baumassenberechnung herangezogen werden hätte dürfen.

GR Gebhard Schmiederer: (Protokollierung lt. Textvorlage) der vorliegende Bebauungsplan ist sehr wahrscheinlich rechtswidrig. Warum hat der Gemeinderat wieder nur fünf Tage Zeit sich über die „Neue Planung“ samt Raumordnungsplänen Gedanken zu machen - die Gemeinderätinnen werden dazu genötigt schnelle Entscheidungen zu treffen - und dies auch noch in der Zeit so kurz vor Weihnachten wo ohnehin jeder sehr viel zu tun hat. Warum muss das Projekt unbedingt vor den in 2,5 Monaten stattfindenden GR-Wahlen beschlossen werden. Es ist nicht sehr seriös, dem zukünftigen Gemeinderat ein derartig großes Projekt aufzuerlegen. Der Raumordnungsausschuss wurde im Vorfeld wieder nicht mit dem Projekt befasst. Der Bauausschuss wurde ebenfalls im Vorfeld nicht mit dem Projekt befasst, da die Einladung zur Bauausschusssitzung zu kurzfristig war.

Bgm. Hubert Kirchmair: hat sich bzgl. den Termin für Bauausschusssitzung nach den Raumplaner und Architekten richten müssen.

GR Gebhard Schmiederer: fährt fort, dass der Bürgermeister ohne Rücksprache mit den Gemeinderätinnen die Planänderungen im Alleingang an den Architekten vergeben hat.

Zu Punkt 4.: BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 6 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf vom 09.12.2021, mit der Planungsnummer 303-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass im Bereich 1269/6 KG 81002 Ampass **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vor:
Umwidmung

Grundstück 1269/6 KG 81002 Ampass - rund 8 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion und Wortmeldung:

DI. Friedrich Rauch: als Voraussetzung dazu, ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung der vorherigen Widmungsänderung, die der Gemeinderat bereits beschlossen hat. Wiederrum ergibt sich die Adaptierung aus der abgeänderten Planung. Die Baumassendichte bezieht sich auf das gesamte Grundstück inkl. des jetzigen Widmungsverfahrens.

GR Gebhard Schmiederer: (Protokollierung lt. Textvorlage) eine Vorbesprechung und die Suche nach einem Konsens mit den Anrainern hat es wieder nicht gegeben. Genau dieser Konsens mit den Anrainern ist aber das Gebot der Stunde. Der Raumplaner DI. Rauch selbst hat bei der GR-Sitzung am 24.06.2021 dringendst dazu geraten: Diesbezüglich darf ich das Protokoll dieser Sitzung zitieren: *„Der Protokollführer verliest die Stellungnahme der Familie Pfeifer, datiert mit 6.6.2021. Die Stellungnahme wurde ausführlich erörtert und behandelt. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die o.a. Ausführung des DI. Rauch verwiesen.“*

DI. Friedrich Rauch: *aufgrund des Konfliktpotentials zu diesem Projekt, ist ein „Neustart“ im Beisein der Nachbarn zu empfehlen. Wobei dies nicht in meinem Ermessen bzw. Aufgabenbereich liegt“.*

Da die Zeit für diese Sitzung sehr knapp war, ist es mir nicht möglich gewesen, dass ich mich 100% mit den zugesendeten Unterlagen auseinandersetzen konnte. Die restliche Beurteilung meinerseits werde ich daher bei der GR-Sitzung bei welcher die Erlassung der Raumordnungspläne beschlossen wird abgeben.

Bgm. Hubert Kirchmair: ist seit 24 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Ampass. Bei jedem Gemeindebauvorhaben (Gemeindesaal, Schule, Turnsaal, Musikprobelokal, Feuerwehr, Bauhof usw....) waren die Beschlüsse 7 zu 6. Nur durch die Gemeindeliste haben wir alles umsetzen können. So schlecht kann es die Gemeindeliste nicht gemacht haben, denn vor 24 Jahren hatte Bgm. Kirchmair vier Mandate und GR Schmiederer drei Mandate. Nun hat Bgm. Kirchmair acht Mandate und GR Schmiederer ein Mandat.

Zu Punkt 5.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Asphaltierung Hasental:

Vorgeschichte: vor 14 Jahren ist die Gemeindestraße - Richtung Hasental - vom Bürgermeister Hubert Kirchmair privat asphaltiert worden. Vor einem Jahr hat Bgm. Hubert Kirchmair den Gemeinderat gebeten, die Kosten seitens der Gemeinde Ampass,

rückerstattet zu bekommen. Bgm. Hubert Kirchmair war der Meinung, dass er als Privatperson Eigentümer ist. Jedoch stellte sich heraus, dass die Gemeinde die Grundstückseigentümerin ist.

Der Kassaüberprüfungsausschuss hat gefordert, dass die Rechnung vorgelegt wird. Gibt es diese Rechnung mittlerweile? Bgm. Hubert Kirchmair hat sich nämlich fast 9.000 € auf sein Privatkonto überweisen lassen.

Bgm. Hubert Kirchmair: stellt klar, dass die Rückerstattung der Kosten durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Weiters ist es eine Gemeindestraße. Die beauftragte Firma wird nochmal nach der Rechnung suchen.

Kanal Mensweg-Agenbachsiedlung:

Im östlichen Teil des Mensweges wird gerade ein Gebäude errichtet. Bei der Bauverhandlung und auch im Gemeinderat wurde bereits darüber gesprochen, dass der Kanal bzgl. seines Zustandes angeschaut werden sollte. Die Oberflächenentwässerung und der Fäkalkanal laufen durch die Grundparzelle. GR Schmiederer ist der Ansicht, dass der Kanalstrang neu verlegt werden sollte. Die Dimension der Oberflächenentwässerung ist definitiv zu klein. Durch das jetzige Bauvorhaben am Mensweg, könnte es deutlich kostengünstiger werden, als wie in fünf Jahren.

Bgm. Hubert Kirchmair: lt. zuständigem Polier sind alle Einbauten in bestem Zustand. Der Polier hat auch Fotos gemacht, jedoch sind diese Bgm. Kirchmair nicht bekannt.

Stallwidmung:

Was ist bzgl. des Termins bei der Stallwidmung rausgekommen?

Bgm. Hubert Kirchmair: Es konnte keine Einigung erzielt werden.

GR Gebhard Schmiederer: wünscht allen anwesenden Personen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

Fußgängerinnen Demlsiedlung:

Vor zwei Gemeinderatssitzungen wurde das Thema (Fußgängerweg von der Demlsiedlung Richtung Dorf) von mir angesprochen. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, da immer mehr Kinder nahe Demlsiedlung wohnen.

Bgm. Hubert Kirchmair: nimmt dies zur Kenntnis.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Müllsäcke:

Wie funktioniert die Berechnung der Müllsäcke für jede Wohneinheit?

Bgm. Hubert Kirchmair: die Berechnung erfolgt anhand eines Verteilerschlüssels. Den Gemeinderätinnen wird der Verteilerschlüssel per Mail zugestellt.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Müllbehälter Altpapier und Kleinkartonagen:

Möchte nachfragen, ob die Umstellung mit Jänner beginnt. Manche Gemeindebürgerinnen wissen von der Umstellung noch nichts - Informationsmanagement?

Bgm. Hubert Kirchmair: mit Jänner werden die Behälter ausgeteilt. Im Vorfeld werden alle mittels eines Schreibens in Kenntnis gesetzt.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Kriterienkatalog „Leistbares Wohnen“:

Dankt GRⁱⁿ Andrea Eberle für die Überarbeitung oder Stellungnahme zum Kriterienkatalog für „Leistbares Wohnen“. Wer noch Anregungen zum Kriterienkatalog hat, sollte dies bitte bald kundtun, so könnte es über Weihnachten eingearbeitet werden kann.

GRin Maria Korin:

Verkehrsspiegel:

Die Verkehrsspiegel müssen wieder eingestellt werden z.B. bei der Johannessiedlung. Weiß nicht wer sich aller für das Projekt „Betreutes Wohnen“ bereits beworben hat, jedoch können in 3 - Zimmer Wohnungen Ehepaare getrennt schlafen. Daher sollte dringend über 3-Zimmer Wohnungen nochmals nachgedacht werden. Schöne Weihnachten.

Bgm. Hubert Kirchmair: nimmt dies zur Kenntnis.

BgmStv. Johannes Wolf:

Erschließungskosten:

Wurde gegen den Erschließungskostenbescheid der Freizeitoase-Rossau Beschwerde geführt?

Bgm. Hubert Kirchmair: eine Beschwerde ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangen. Bescheiddatum ist der 08.11.2021.

Zu Punkt 6.: Personalangelegenheit:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau **USULLU Sultan**.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)